



Beschluss

TOP I.8 GmbH-Recht reformieren – Nutzung moderner Finanzierungsinstrumente vereinfachen

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist nach wie vor die mit weitem Abstand bedeutsamste Erscheinungsform der Kapitalgesellschaften. Sie hat sich für unterschiedlichste Anwendungszwecke bewährt, auch im internationalen Wettbewerb.
2. Das Recht der GmbH ist allerdings bisher in erheblichem Umfang lückenhaft, wenn es um die Regelung moderner Finanzierungsinstrumente, insbesondere aus dem Bereich der Mezzanine-Finanzierungen geht. Bedingtes Kapital als Grundlage von Options- und Wandlungsrechten kann bei der GmbH nur durch vertragliche Konstruktionen und, soweit möglich, den Rückgriff auf das Aktienrecht näherungsweise abgebildet werden. Dies verursacht einen erheblichen Gestaltungsaufwand gerade bei Start-Ups, die regelmäßig auf solche Finanzierungsformen insbes. in Form sog. „Equity Kicker“ zurückgreifen.
3. Die Justizministerinnen und -minister bitten vor diesem Hintergrund den Bundesjustizminister, geeignete Vorschläge zur Modernisierung des Rechts der GmbH vorzulegen, die die Nutzung moderner Finanzierungsinstrumente vereinfachen. Sie regen an, in diesem Zuge insbes. die Schaffung bedingten Kapitals zu ermöglichen und durch eine allgemeine Klarstellung den Einsatz mezzaniner Finanzierungsinstrumente zu erleichtern.